Amtsblatt für das AMT GRANSEE und Gemeinden

WWW.GRANSEE.DE

Gransee, 1. April 2016 | Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden | Der Amtsdirektor | 26. Jahrgang | Nummer 4 | Woche 13

Marina und Harald Hillebrand –
Inhaber von Café & Bücherei in Gransee

— Amtliche Bekanntmachungen —

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

– 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Gransee und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2016 ..... Seite 2
– Haushaltssatzung der Gemeinde Schönermark für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ..... Seite 3
– 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark ..... Seite 3
– 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg ..... Seite 4
– 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf ..... Seite 5
– 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin ..... Seite 7
– 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee ..... Seite 10
– 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Gransee ..... Seite 12

Granseer Nachrichten ..... Seite 13

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Gransee und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.03.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträgen festgesetzt auf EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	8.502.300	93.100		8.595.400
ordentliche Aufwendungen	8.694.400	97.300		8.791.700
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	8.725.700	85.900		9.311.600
die Auszahlungen	9.124.100	90.100		9.960.100
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.550.900	500.000		7.636.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.649.100	745.900		7.739.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.174.800			1.674.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.319.300			2.065.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0			0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	155.700			155.700

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen zu den Wertgrenzen werden nicht geändert.

Gransee, den 14.03.2016
Stege, Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, einsehen.

— Amtliche Bekanntmachungen —

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönermark für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Schönermark vom 10.03.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	549.700 €	472.900 €
ordentlichen Aufwendungen auf	630.600 €	446.800 €
außerordentlichen Erträge auf	93.800 €	20.000 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	363.800 €	20.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	568.400 €	492.800 €
Auszahlungen auf	657.900 €	474.500 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	515.500 €	441.900 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	596.000 €	416.600 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	52.900 €	50.900 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	47.900 €	43.900 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	14.000 €	14.000 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 600 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde Schönermark von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (ohne Investitionen) der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Schönermark bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Schönermark bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Nicht zahlungswirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen, sind im Sinne des § 70 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht erheblich.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
   a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 EUR und
   b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR

   festgesetzt.

Gransee, den 15.03.2016

Stege
Amtsdirektor

Jeder kann gemäß § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung und deren Anlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Gransee, Baustraße 56, in der Abteilung Finanzen/Liegenschaften, Zimmer A 109, einsehen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönermark

Die Satzung der Gemeinde Schönermark über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 2 Abs. 4 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

c) eine nur aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eingetragene Lebenspartnerschaft, dessen eheliche oder eingetragene lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

Der § 3 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet.

(2) Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung WoFlV). Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten und Flure.

(3) Die Lagedifferenzierung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Zonen:

Zone 1	Lage außerhalb einer Ortslage
Zone 2	Lage innerhalb einer Ortslage bzw. im Ortsrandbereich

Der § 4 wird wie folgt geändert:

Die Steuersätze betragen:

a) Für zum dauerhaften Wohnen benutzbare Zweitwohnungen in Wohnhäusern

Zone 1	3,20 €/m²
Zone 2	4,00 €/m²

— Amtliche Bekanntmachungen —

b) Für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Sommerhäusern und Wochenendhäusern
Zone 1 2,10 €/m²
Zone 2 2,70 €/m²

Der § 7 wird wie folgt geändert:
(1) Der Inhaber der Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von dem Amtsdirektor aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes eine Steuererklärung abzugeben.

Der § 8 wird wie folgt geändert:
Hat der Erklärungspflichtige (§ 7) seine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, hat jeder Eigentümer oder Vermieter des Grundstückes, auf dem sich die der Steuer unterliegende Zweitwohnung befindet, auf Verlangen des Amtsdirektors Auskunft zu erteilen, ob der Erklärungspflichtige oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist, und wann bei einer Wohnung auf einem sog. Erholungsgrundstück das Pachtverhältnis begann bzw. beendet wurde.

Der § 9 Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:
d) entgegen § 8 dieser Satzung als Eigentümer oder Vermieter eines Grundstückes auf Verlangen des Amtsdirektors keine oder keine vollständige Auskunft erteilt, ob ein Erklärungspflichtiger oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist, und wann bei einer Wohnung auf einem sog. Erholungsgrundstück das Mietverhältnis begann bzw. beendet wurde.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Schönermark, den 15.03.2016

Stege
Amtsdirektor

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg

Die Satzung der Gemeinde Sonnenberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 2 Abs. 4 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:
c) eine nur aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eingetragene Lebenspartnerschaft, dessen eheliche oder eingetragene lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

Der § 3 wird wie folgt geändert:
(1) Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet.

(2) Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung WoFIV). Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten und Flure.

(3) Die Lagedifferenzierung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Zonen:
Zone 1 Lage außerhalb einer Ortslage, die nicht unter Zone 3 fällt
Zone 2 Lage innerhalb einer Ortslage bzw. im Ortsrandbereich, die nicht unter Zone 3 fällt
Zone 3 direkte Wasserlage bzw. Lage am Wasser (gemäß Anlage)

Der § 4 wird wie folgt geändert:
Die Steuersätze betragen:
a) Für zum dauerhaften Wohnen benutzbare Zweitwohnungen in Wohnhäusern
Zone 1 3,20 €/m²
Zone 2 4,00 €/m²
Zone 3 6,00 €/m²

b) Für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Sommerhäusern und Wochenendhäusern
Zone 1 2,10 €/m²
Zone 2 2,70 €/m²
Zone 3 4,00 €/m²

Der § 7 wird wie folgt geändert:
(1) Der Inhaber der Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von dem Amtsdirektor aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes eine Steuererklärung abzugeben.

Der § 8 wird wie folgt geändert:
Hat der Erklärungspflichtige (§ 7) seine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, hat jeder Eigentümer oder Vermieter des Grundstückes, auf dem sich die der Steuer unterliegende Zweitwohnung befindet, auf Verlangen des Amtsdirektors Auskunft zu erteilen, ob der Erklärungspflichtige oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist, und wann bei einer Wohnung auf einem sog. Erholungsgrundstück das Pachtverhältnis begann bzw. beendet wurde.

Der § 9 Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:
d) entgegen § 8 dieser Satzung als Eigentümer oder Vermieter eines Grundstückes auf Verlangen des Amtsdirektors keine oder keine vollständige Auskunft erteilt, ob ein Erklärungspflichtiger oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist, und wann bei einer Wohnung auf einem sog. Erholungsgrundstück das Mietverhältnis begann bzw. beendet wurde.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Anlage: Lageplan

Sonnenberg, den 21.03.2016.

Stege
Amtsdirektor

— Amtliche Bekanntmachungen —

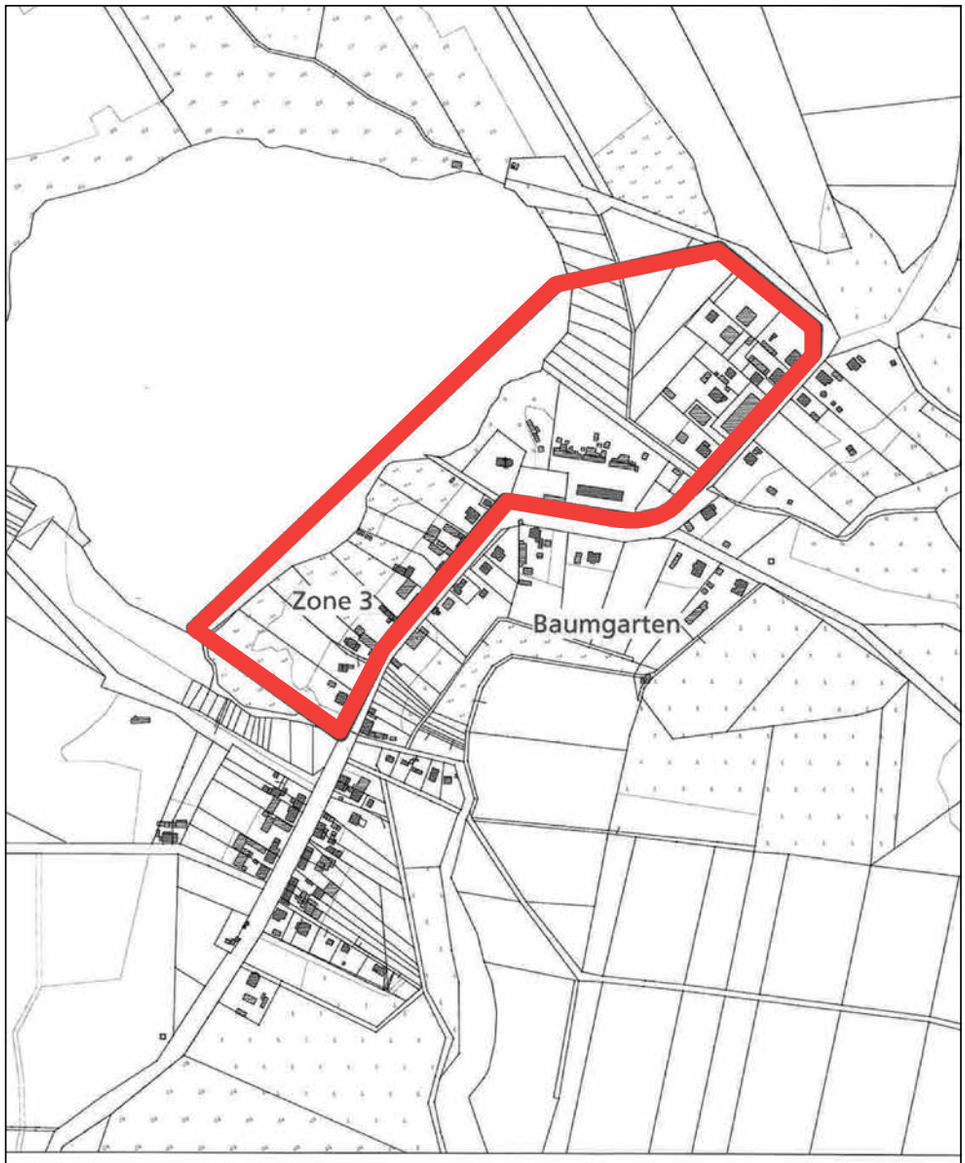

Anlage: Lageplan

zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sonnenberg

Abgrenzung der Zone 3 in der Ortslage Baumgarten

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf

Die Satzung der Gemeinde Großwoltersdorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 2 Abs. 4 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

c) eine nur aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eingetragene Lebenspartnerschaft, dessen eheliche oder eingetragene lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

Der § 3 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet.

(2) Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung WoFlV). Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten und Flure.

(3) Die Lagedifferenzierung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Zonen:

Zone 1	Lage außerhalb einer Ortslage, die nicht unter Zone 3 fällt
Zone 2	Lage innerhalb einer Ortslage bzw. im Ortsrandbereich, die nicht unter Zone 3 fällt
Zone 3	direkte Wasserlage bzw. Lage am Wasser (gemäß Anlage)

Der § 4 wird wie folgt geändert:

Die Steuersätze betragen:

a) Für zum dauerhaften Wohnen benutzbare Zweitwohnungen in Wohn-

— Amtliche Bekanntmachungen —

häusern
Zone 1 3,20 €/m²
Zone 2 4,00 €/m²
Zone 3 6,00 €/m²

b) Für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Sommerhäusern und Wochenendhäusern
Zone 1 2,10 €/m²
Zone 2 2,70 €/m²
Zone 3 4,00 €/m²

Der § 7 wird wie folgt geändert:

(1) Der Inhaber der Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von dem Amtsdirektor aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes eine Steuererklärung abzugeben.

Der § 8 wird wie folgt geändert:
Hat der Erklärungspflichtige (§ 7) seine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, hat jeder Eigentümer oder Vermieter des Grundstückes, auf dem sich die der Steuer unterliegende Zweitwohnung befindet, auf Verlangen des Amtsdirektors Auskunft zu erteilen, ob der Erklärungspflichtige oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist, und wann bei einer Wohnung auf einem sog. Erholungsgrundstück das Pachtverhältnis begann bzw. beendet wurde.

Der § 9 Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

d) entgegen § 8 dieser Satzung als Eigentümer oder Vermieter eines Grundstückes auf Verlangen des Amtsdirektors keine oder keine vollständige Auskunft erteilt, ob ein Erklärungspflichtiger oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist, und wann bei einer Wohnung auf einem sog. Erholungsgrundstück das Mietverhältnis begann bzw. beendet wurde.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Anlage: Lageplan

Großwoltersdorf, den 21.03.2016

Stege
Amtsdirektor

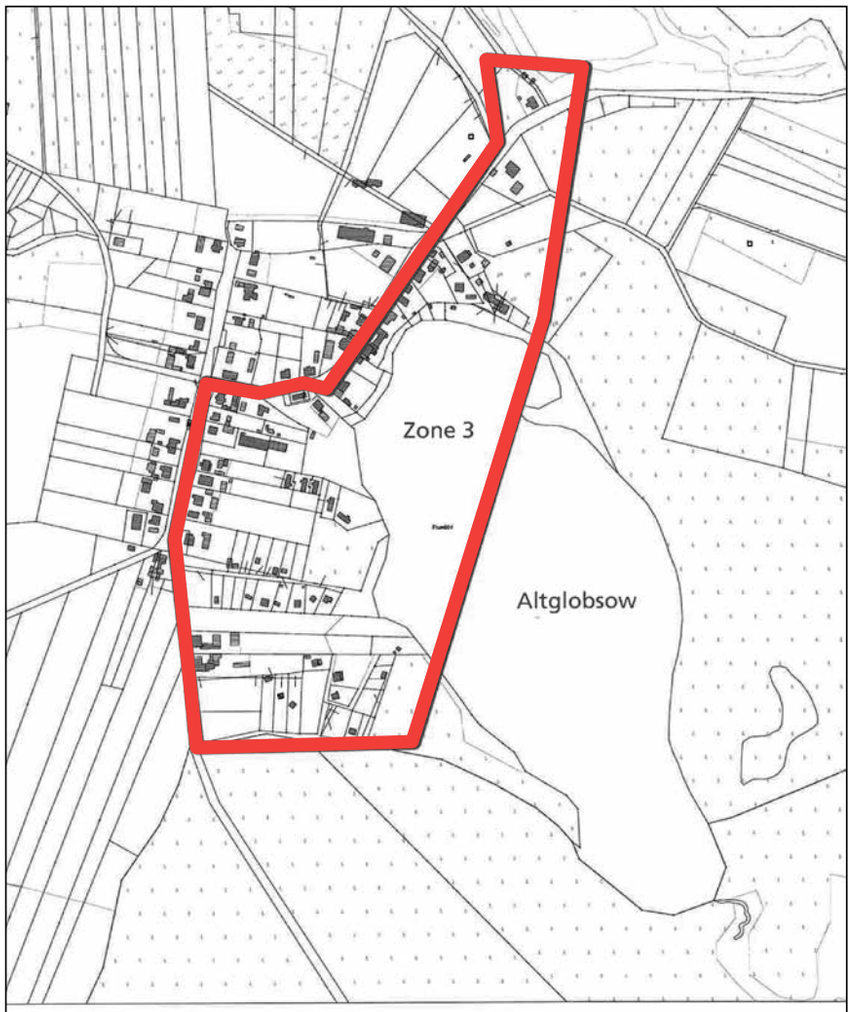

Anlage: Lageplan
zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Großwoltersdorf
Abgrenzung der Zone 3 in der Ortslage Altglobsow

— Amtliche Bekanntmachungen —

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin

Die Satzung der Gemeinde Stechlin über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 2 Abs. 4 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

c) eine nur aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eingetragene Lebenspartnerschaft, dessen eheliche oder eingetragene lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

Der § 3 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet.

(2) Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung WoFIV). Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten und Flure.

(3) Die Lagedifferenzierung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Zonen:
Zone 1 Lage außerhalb einer Ortslage, die nicht unter Zone 3 fällt
Zone 2 Lage innerhalb einer Ortslage bzw. im Ortsrandbereich, die nicht unter Zone 3 fällt
Zone 3 direkte Wasserlage bzw. Lage am Wasser (gemäß Anlage)

Der § 4 wird wie folgt geändert:
Die Steuersätze betragen:

a) Für zum dauerhaften Wohnen benutzbare Zweitwohnungen in Wohnhäusern
Zone 1 3,20 €/m²
Zone 2 4,00 €/m²
Zone 3 6,00 €/m²

b) Für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Sommerhäusern und Wochenendhäusern
Zone 1 2,10 €/m²
Zone 2 2,70 €/m²
Zone 3 4,00 €/m²

Der § 7 wird wie folgt geändert:

(1) Der Inhaber der Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von dem Amtsdirektor aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes eine Steuererklärung abzugeben.

Der § 8 wird wie folgt geändert:
Hat der Erklärungspflichtige (§ 7) seine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, hat jeder Eigentümer oder Vermieter des Grundstückes, auf dem sich die der Steuer unterliegende Zweitwohnung befindet, auf Verlangen des Amtsdirektors Auskunft zu erteilen, ob der Erklärungspflichtige oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist, und wann bei einer Wohnung auf einem sog. Erholungsgrundstück das Pachtverhältnis begann bzw. beendet wurde.

Der § 9 Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

d) entgegen § 8 dieser Satzung als Eigentümer oder Vermieter eines Grundstückes auf Verlangen des Amtsdirektors keine oder keine vollständige Auskunft erteilt, ob ein Erklärungspflichtiger oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist, und wann bei einer Wohnung auf einem sog. Erholungsgrundstück das Mietverhältnis begann bzw. beendet wurde.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Anlage: Lagepläne

Stechlin, den 21.03.2016

Stege
Amtsdirektor

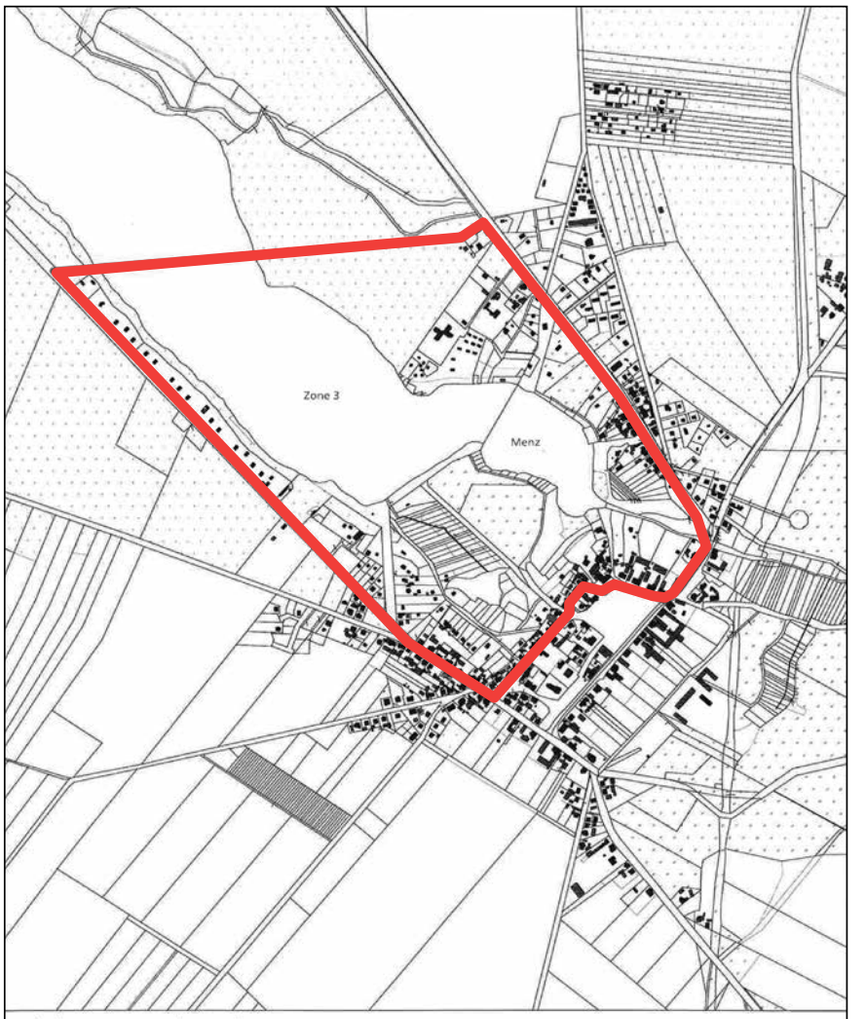

Anlage: Lageplan
zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin
Abgrenzung der Zone 3 in der Ortslage Menz

— Amtliche Bekanntmachungen —

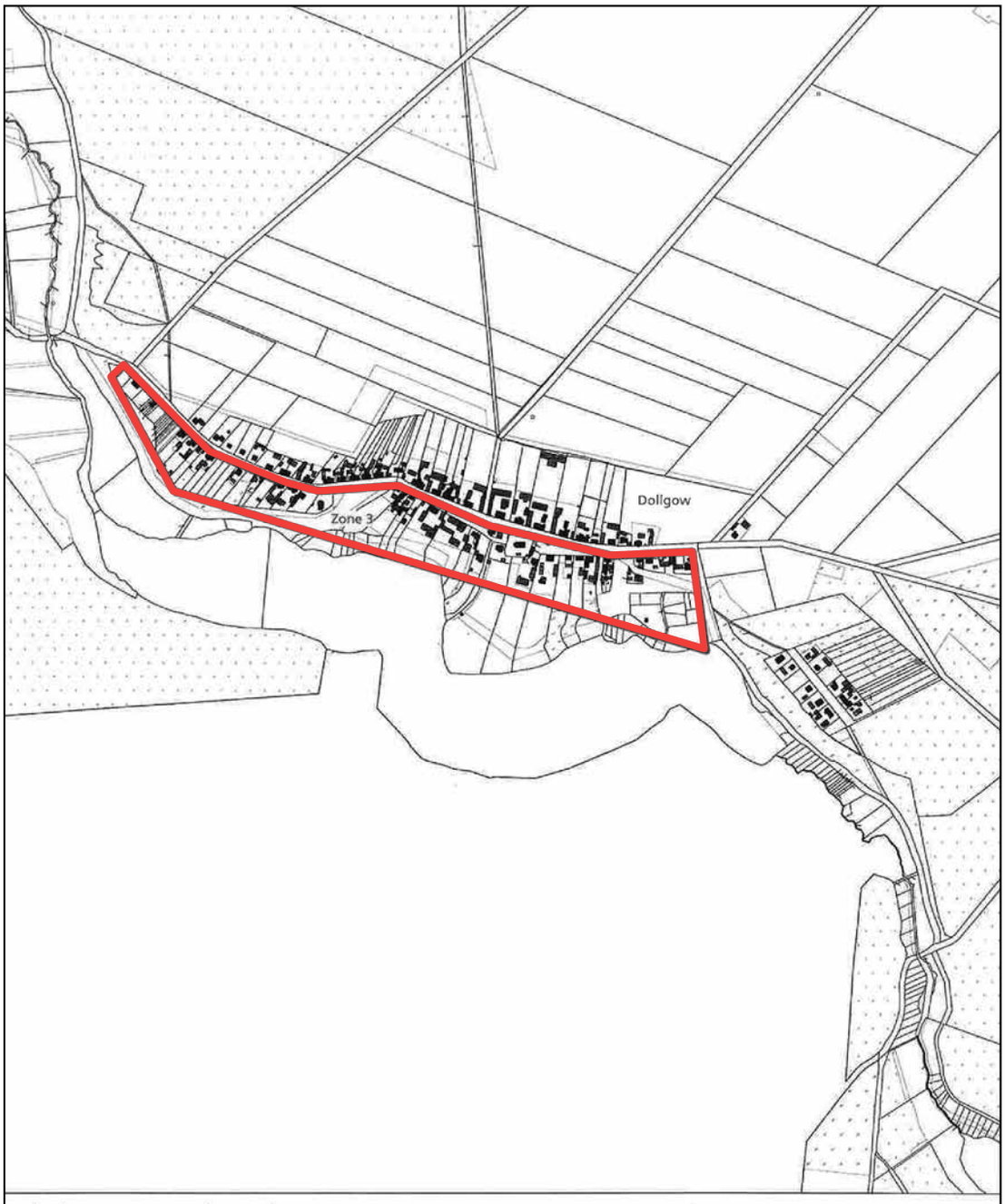

Anlage: Lageplan

zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin
Abgrenzung der Zone 3 in der Ortslage Dollgow

— Amtliche Bekanntmachungen —

Anlage: Lageplan

zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Stechlin
Abgrenzung der Zone 3 in den Ortslagen Dagow und Neuglobsow

— Amtliche Bekanntmachungen —

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee

Die Satzung der Stadt Gransee über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 2 Abs. 4 Buchstabe c) wird wie folgt geändert:

c) eine nur aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eingetragene Lebenspartnerschaft, dessen eheliche oder eingetragene lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

Der § 3 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer wird nach der lagedifferenzierten Wohnfläche berechnet.

(2) Als Wohnfläche gilt die Fläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung WoFlV). Zur Wohnfläche gehören insbesondere Wohn- und Schlafräume, Küchen, Badezimmer, Toiletten und Flure.

(3) Die Lagedifferenzierung erfolgt entsprechend der nachfolgenden Zonen:
Zone 1 Lage außerhalb einer Ortslage
Zone 2 Lage innerhalb einer Ortslage bzw. im Ortsrandbereich, die nicht unter Zone 3 fallen
Zone 3 direkte Wasserlage bzw. Lage am Wasser (gemäß Anlage)

Der § 4 wird wie folgt geändert:
Die Steuersätze betragen:

a) Für zum dauerhaften Wohnen benutzbare Zweitwohnungen in Wohnhäusern
Zone 1 3,80 €/m²
Zone 2 4,50 €/m²
Zone 3 7,20 €/m²

b) Für Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr genutzt werden können in Sommerhäusern und Wochenendhäusern
Zone 1 2,50 €/m²
Zone 2 3,00 €/m²
Zone 3 4,80 €/m²

Der § 7 wird wie folgt geändert:

(1) Der Inhaber der Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu von dem Amtsdirektor aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabes eine Steuererklärung abzugeben.

Der § 8 wird wie folgt geändert:
Hat der Erklärungspflichtige (§ 7) seine Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung trotz Erinnerung nicht erfüllt oder ist er nicht zu ermitteln, hat jeder Eigentümer oder Vermieter des Grundstückes, auf dem sich die der Steuer unterliegende Zweitwohnung befindet, auf Verlangen des Amtsdirektors Auskunft zu erteilen, ob der Erklärungspflichtige oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist, und wann bei einer Wohnung auf einem sog. Erholungsgrundstück das Pachtverhältnis begann bzw. beendet wurde.

Der § 9 Abs. 1 Buchstabe d) wird wie folgt geändert:

d) entgegen § 8 dieser Satzung als Eigentümer oder Vermieter eines Grundstückes auf Verlangen des Amtsdirektors keine oder keine vollständige Auskunft erteilt, ob ein Erklärungspflichtiger oder eine sonstige Person in der Wohnung wohnt oder gewohnt hat, wann er ein- oder ausgezogen ist, und wann bei einer Wohnung auf einem sog. Erholungsgrundstück das Mietverhältnis begann bzw. beendet wurde.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Anlage: Lageplan

Gransee, den 21.03.2016

Stege
Amtsdirektor

Anlage: Lageplan
zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee
Abgrenzung der Zone 3

— Amtliche Bekanntmachungen —

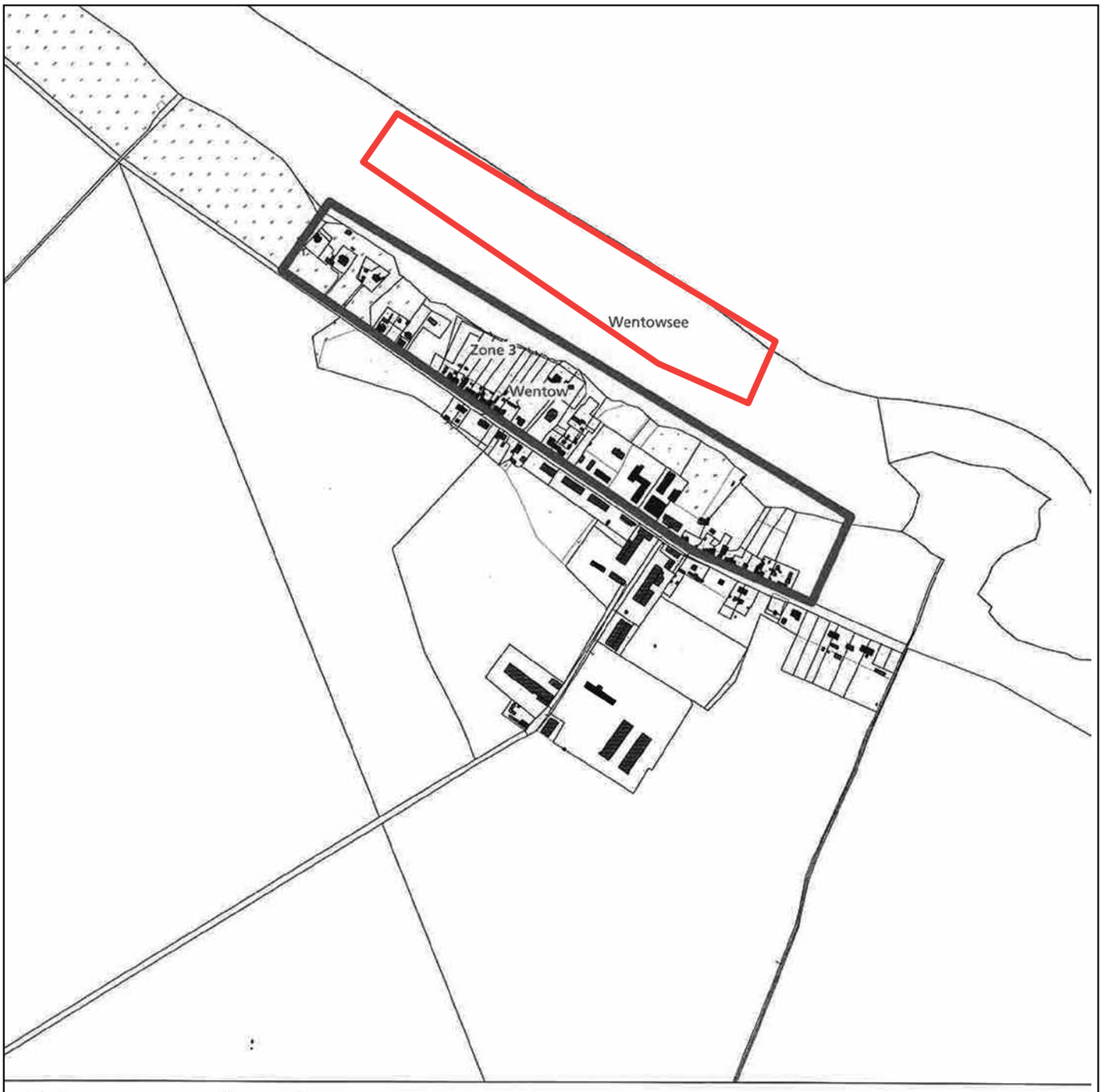

Anlage: Lageplan

zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Gransee

Abgrenzung der Zone 3

— Amtliche Bekanntmachungen —

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Gransee

Die Satzung der Stadt Gransee über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Gransee in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Artikel I

Der § 1 Abs. 2 entfällt.

Der § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst, sowie der Abs. 3 hinzugefügt:

(2) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzung untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe a

a) American Pitbull Terrier
b) American Staffordshire Terrier
c) Bullterrier
d) Staffordshire Bullterrier
e) Tosa Inu

(3) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe a auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist:

a) Alano
b) Bullmastiff
c) Cane Corso
d) Dobermann
e) Dogo Argentino
f) Douge de Bordeaux
g) Fila Barsileiro
h) Mastiff
i) Mastin Espanol
j) Mastino Napoletano
k) Perro des Preso Canario
l) Perro de Presa Mallorquin
m) Rottweiler

Als Nachweis über die Ungefährlichkeit des Hundes gilt eine Kopie des durch die örtliche Ordnungsbehörde erteilten Negativzeugnisses.

Der § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Höhe der Steuer beträgt jährlich

a)	für den ersten Hund	65,00 EUR
b)	für den zweiten Hund	80,00 EUR
c)	für jeden dritten und jeden weiteren Hund	100,00 EUR
d)	für jeden ersten gefährlichen Hund	500,00 EUR
e)	für jeden weiteren gefährlichen Hund	750,00 EUR

Der § 5 Nummer 3 wird wie folgt geändert:

3. die nicht als gefährliche Hunde gemäß § 3 einzustufen sind.

Der § 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße 5.000,00 EUR geahndet werden. Die übrigen Bestimmungen des § 15 Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg bleiben von der Regelung des § 11 dieser Satzung unberührt. Für die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten ist der Amtsdirektor zuständig.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Gransee, den 21.03.2016

Stege
Amtsdirektor

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Herausgeber: Amt Gransee und Gemeinden – Der Amtsdirektor – Baustraße 56, 16775 Gransee

Granseer
Nachrichten

1. April 2016 | 26. Jahrgang | Nummer 4 | Woche 13

Café & Bücherei Hillebrand wird nicht nur von den Granseern gut angenommen

Vorgestellt:
CAFÉ & BÜCHEREI HILDEBRAND

Marina und Harald Hillebrand haben Ende Januar in der Rudolf-Breitscheid-Straße 39 in Gransee das Café & Bücherei eröffnet. Nach dem furiosen Beginn mit weit mehr Gästen als erwartet könne man sich laut Inhaber Harald Hillebrand an jedem Wochenende über zahlreiche Gäste freuen. Die kämen von Anfang an nicht nur aus Gransee, sondern auch von außerhalb. Das war auch bei unserem Abstecher in die geschmackvoll und zugleich zweckmäßig eingerichteten Räumlichkeiten der Fall: Zu den Besuchern zählte an diesem Nachmittag unter anderem Familie Geiser aus Berlin. Beide nutzten ihren Wochenendaufenthalt im Hotel in Meseberg zu einem kleinen Bummel durch Gransee und wollten bei Familie Hillebrand eigentlich nur eine der Caféspezialitäten ausprobieren. Nach dem Blick auf die obere Ebene und in den hinteren, größeren Raum des Cafés begannen sie in den zahlreichen Bücherregalen zu stöbern und sind fündig geworden. Mit einer Hand voll Büchern in der Hand und einem dicken Lob an Familie Hillebrand hat sich Familie Geiser verabschiedet: „Das Konzept gefällt uns“, so die Berliner gegenüber dieser Zeitung.

Marina und Harald Hillebrand (jeweils 57 Jahre alt) wohnen seit sechs Jahren im Granseer Ortsteil Kraatz, hatten damals dort ein Bauernhaus gekauft. Beide sind Beamte, sie arbeitet unter der Woche in der Ausländerbehörde in Berlin, er in der Granseer Bußgeldstelle. Inzwischen ist Familie Hillebrand Leuten aus der Region nicht nur als guter Gastgeber zur „Offenen Gartenpforte Oberhavel“ bekannt. So hat Marina Hillebrand bekanntlich im letzten Jahr erstmals in den ehemaligen Gaststättenräumen des Granseer Bahnhofsgebäudes sechs kulturelle Veranstaltungen organisiert. Die fanden in den Monaten Mai bis Oktober statt und mit durchschnittlich 50 Gästen pro Abend großen Zuspruch. Dieses zusätzliche kulturelle Angebot für die Granseer soll in diesem Jahr seine Fortsetzung finden.

Harald Hillebrand hat sich als Krimiautor inzwischen einen guten Namen gemacht. Vier Krimis, sieben Romane und diverse Kurzgeschichten von ihm sind veröffentlicht und sein nächster Krimi derzeit gerade in Arbeit. Bevor Familie Hillebrand mit ihrer neuen Geschäftsidee in der Einheit von Café & Bücherei loslegen konnte, musste sie erst einmal Ausschau nach geeigneten Räumlichkeiten halten. Das sei laut Harald Hillebrand nicht einfach gewesen und so vergingen etwa acht Wochen, ehe der Mietvertrag für die jetzigen Räume, eine Geschäftsfläche von etwa 83 Quadratmetern, unterzeichnet werden konnte. Bei den behördlichen Angelegenheiten gab es von der Granseer Amtsverwaltung ordentlich Unterstützung.

Im Eingangsbereich vom Café & Bücherei stehen etwa 10 Plätze zur Verfügung, den Gästen weht der aromatische Duft von Kaffee in die Nase. Zur Auswahl steht ein kleines Angebot an selbstgebackenem Kuchen, einen außer Haus Verkauf gibt es nicht. Ehe man den hinteren Raum betritt – hier finden etwa 25 Besucher Platz, fallen beim Blick auf die Empore die ersten prall gefüllten Bücherregale ins Auge. „Unser Grundprinzip ist der Buchverleih, getauscht wird nur in Ausnahmen“, so der Inhaber. Alle Nutzer zahlen mit einer Jahresgebühr von fünf Euro einen absolut erschwinglichen Preis. Die überwiegende Mehrheit der Bücher, das sind laut Hillebrand inzwischen etwa 3 000 Exemplare, seien Spenden und es kämen erfreulicherweise ständig neue hinzu. Die Auswahl an Büchern ist breit gefächert und dazu zählen laut Hillebrand beispielweise neben Heimatliteratur Werke über Theodor Fontane ebenso, wie Romane (von Hugo bis Zola) zahlreiche Krimis. Künftig wird es im Café & Bücherei Hillebrand regelmäßig Lesungen geben. Auftakt zu dieser Reihe war am 19. März, Astrid Ann-Jabusch las an diesem Abend aus ihrem Programm „Literarische Auftragsmorde und andere Delikte“.

Wie wichtig sind Sport und Bewegung für unsere Region? Über 5.000 Bürgerinnen und Bürger erhalten Fragebogen

Die Region Fürstenberg an der Havel, Gransee, Rheinsberg und Zehdenick erarbeitet in Kooperation mit dem Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) an der Fachhochschule für Sport und Management Potsdam und dem Ingenieurbüro für Freiraumplanung Ahner/Brehm einen Sportentwicklungsplan.
Am 6. April um 14 Uhr informieren Gransees Amtsdirektor Frank Stege und die Bürgermeister der Städte Zehdenick Arno Dahlenburg, Rheinsberg Jan-Pieter Rau sowie Fürstenberg/Havel Robert Philipp die Pressevertreterinnen und Pressevertreter über die anstehende Bürgerbefragung zum Sportverhalten in der Region. Auch das Forschungsteam um Prof. Dr. Jürgen Rode vom Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) wird im Saal der Amtsverwaltung in Gransee Rede und Antwort stehen.
„Hand auf's Herz: Bewegen Sie sich gern? Treiben Sie auch gern Sport? Wenn ja: Was schätzen Sie an dieser Art der Betätigung? Wo sehen Sie, speziell in Ihrer Stadt oder Gemeinde, noch Reserven? – Falls nein: Was hindert Sie daran, sich mehr und öfter körperlich zu betätigen? Oder welche Wünsche und Vorstellungen in Sachen Sport und Bewegung haben Sie?"
Diese und weitere Fragen sind Bestandteil eines Fragebogens, der am 8. April 2016 an insgesamt 5.360 per Zufallsstichprobe ausgewählte Haushalte in Fürstenberg an der Havel, Gransee, Rheinsberg und Zehdenick verschickt wird. Mithilfe dieser Befragung soll das Sportverhalten der Bürgerinnen und Bürger ermittelt werden. Ziel des von Fürstenberg, Gransee, Rheinsberg und Zehdenick in Kooperation mit dem Forschungsteam um Prof. Dr. Jürgen Rode vom Institut für kommunale Sportentwicklungsplanung (INSPO) an der Fachhochschule für Sport Management Potsdam und dem Ingenieurbüro für Freiraumplanung Ahner/Brehm durchgeführten Projektes ist es, Menschen zu einer aktiveren Lebensgestaltung zu bewegen und durch eine bedarfsorientierte Planung tragfähige Grundlagen für vielfältige sportliche Betätigungen in der Region zu schaffen. Der Sportentwicklungsplan dient hierfür als Steuerungsinstrument. „Wir wollen bewusst die Bürgerinnen und Bürger in den Planungsprozess einbeziehen", erläutert Olaf Bechert, Geschäftsführer der Regionalen Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel-Nord mbH (REGiO-Nord), der das Planungsverfahren für die vier beteiligten Kommunen koordiniert: „Denn an ihren konkreten Sportbedürfnissen soll sich die zukünftige Planung orientieren". Prof. Dr. Jürgen Rode (INSPO): „Eine effektive Planung muss die Wünsche und Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen, schon alleine um mögliche Fehlinvestitionen zu vermeiden. Viele Menschen sind heutzutage sportlich aktiv, oftmals aber nicht mehr nur im Sportverein, sondern auch selbst organisiert beim Joggen oder Radfahren. Deshalb fragen wir im Bürgerfragebogen ganz konkret nach unterschiedlichen Sportformen, Anbietern und Sporträumen."
Eine integrierte Sportentwicklungsplanung kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entstehen! Die Verwaltungen der vier Kommunen bitten daher schon heute alle, die einen Fragebogen erhalten, diesen so umfassend wie möglich auszufüllen und kostenfrei zurückzusenden! Die gesammelten Daten werden völlig anonym und streng vertraulich nur für den genannten Zweck erhoben und verwendet.
Ziel der Sportentwicklungsplanung ist es darüber hinaus, möglichst alle sport- und bewegungsrelevanten Institutionen ebenfalls in den Prozess zu integrieren. Der Fokus richtet sich dabei insbesondere auf die Sportvereine, aber auch auf Schulen und Kindertagesstätten. Sie alle werden deshalb Anfang April parallel zur Bürgerbefragung im Rahmen einer Online-Befragung in den Planungsprozess einbezogen. In spezifischen Fragebögen werden sie gebeten, Stellung zu beziehen zu ihrer aktuellen Situation, zu Perspektiven, Potentialen und möglichen Problemen im Kontext ihrer sportlichen Entwicklung. Eine Besonderheit ist, dass auch touristische Sport- und Bewegungsanbieter einen eigenen Online-Fragebogen erhalten. Dieser wird auf Grund des Saisonstarts bereits im März zugestellt mit der Bitte, ihn möglichst umfassend auszufüllen und zurückzusenden. „Ich rufe schon jetzt zu einer regen Teilnahme auf, denn davon hängt wesentlich die Aussagekraft des Sportentwicklungsplanes ab, der schließlich die Basis für unser künftiges Handeln im Hinblick auf die Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung in unserer Region bilden soll", appelliert Olaf Bechert.
Die Ergebnisse der empirischen Erhebungen sind die Basis für die im Anschluss stattfindende kooperative Planungsphase (Ende 2016/Anfang 2017). Im Rahmen öffentlicher Workshops werden die wissenschaftlichen Ergebnisse den Experten aus den Fachverwaltungen der Kommunen, den Vertreter(innen der Sportvereine, Schulen, Kindertagesstätten und touristischen Sport- und Bewegungsanbieter sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und gemeinsam weiterentwickelt.
Seitens der vier beteiligten Kommunen steht Ihnen der Projektkoordinator Olaf Bechert (REGiO-Nord) für Rückfragen gern zur Verfügung: Telefon: 03306.20 28 52, E-Mail: bechert@regio-nord.com
Bei Fragen an das Forschungsteam von Prof. Dr. Jürgen Rode wenden Sie sich bitte an Projektleiter Michael Barsuhn: Tel: 0175.9260120; E-Mail: barsuhn@inspo-sportentwicklungsplanung.de

Spielplatzlärm und fremde Spielzeuge (Fußball) auf dem eigenen Grundstück (Fundsachen)

Das Amt Gransee und Gemeinden informiert auf Grund mehrfacher Anfragen darüber, dass nach aktueller Rechtsprechung besonders tolerant mit Lärm von Kinderspiel- und Bolzplätzen umzugehen ist. Geräusche spielender Kinder sind Ausdruck der kindlichen Entwicklung und Entfaltung. Daher sind sie grundsätzlich zumutbar. Wenn ein paar Mal jährlich ein Ball in den Garten oder auf das eigene Grundstück fällt, muss dieses im Allgemeinen geduldet werden. Der Finder des Balls, darf den Ball (Fundsache) nicht behalten oder beschädigen. Fundsachen ab einem Wert von 10 Euro sind grundsätzlich bei der zuständigen Fundbehörde abzugeben, wenn der Finder den Eigentümer einer Fundsache nicht ermitteln kann. Im Zweifel muss der Eigentümer des Balls, den Verlust beim Amt Gransee und Gemeinden anzeigen. Das Amt hat danach die Herausgabe der Fundsache zu bewirken und diese dem Eigentümer zurück zu geben. Einfacher ist es natürlich, direkt mit dem Grundstücksbesitzer Kontakt aufzunehmen und um die Rückgabe des Spielzeugs zu bitten.

Amtsempfang und Festumzug zum Feuerwehr-Jubiläum – Blauröcke gestalten Fest am 27. und 28. Mai aktiv mit

Bekanntlich können die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gransee in diesem Jahr auf ein besonderes Jubiläum zurückblicken, denn die ist vor 125 Jahren gegründet worden. Aus diesem Anlass haben die Kameradinnen und Kameraden der Löschgruppe Gransee gemeinsam mit Gästen am 13. Februar (dem exakten Gründungsdatum) im Stechlinsee-Center schon ordentlich gefeiert. Damit möchten es die Blauröcke in Sachen Feiern jedoch nicht genug sein lassen. So sollten sich alle Granseer und Einwohner der gesamten Region Freitag, den 27. und Sonnabend, den 28. Mai in ihrem (Veranstaltungs)-Kalender reservieren, denn dann nimmt die Jubiläums-Party richtig Fahrt auf. An diesem Wochenende veranstaltet das Amt Gransee und Gemeinden nämlich sein Bürger- und Kinderfest. Laut Gransees stellvertretendem Amtsdirektor Wolfgang Schwericke – in dessen bewährten Händen die gesamte Organisation liegt, wird das Feuerwehr-Jubiläum mit eigenen Highlights der ehrenamtlichen Brandschützer in das Festwochenende integriert. Bei dessen Vorbereitungen arbeitet Wolfgang Schwericke eng mit Gransees Löschgruppenführer Uwe Valentin und Vertretern des örtlichen Feuerwehrvereins zusammen. Finanziert wird das gesamte Fest vom Amt Gransee und Gemeinden und der Platz der Jugend soll sich zum Dreh- und Angelpunkt (fast) aller Programmpunkte gestalten.

Im exklusiven Gespräch mit dieser Zeitung gaben Wolfgang Schwericke und Uwe Valentin einen ersten Überblick zum geplanten Festprogramm. Der Abend des 27. Mai (Freitag) steht ganz im Zeichen eines Amtsempfanges, zu dem Abordnungen aller Löschgruppen des Amtes Gransee und Gemeinden eingeladen sind. Treffpunkt ist ab 17 Uhr auf dem Gelände der Feuerwache am Meseberger Weg, ehe sich um 18 Uhr der Fackelumzug, angeführt vom Feuerwehrblasorchester Gransee in Bewegung setzt. Dieser führt bis zum Platz der Jugend, dem Festplatz fürs gesamte Wochenende. Vorgesehen ist, dass die Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung (derzeit 10) der Löschgruppe Gransee sowie der Jugendwehr (23 Kinder und Jugendliche) mit am Fackelumzug teilnehmen. Zudem gebe es laut Uwe Valentin derzeit Überlegungen, hierfür auch eine Kutsche zu organisieren. Im Festzelt auf dem Platz der Jugend sollen dann verdienstvoller Blauröcke geehrt werden, der Abend findet mit Livemusik seinen gemütlichen Ausklang.

Am großen Festumzug der Feuerwehren des Amtes Gransee und Gemeinden, der am Sonnabend um 10 Uhr ebenfalls am Feuerwehrdepot beginnt und durch die Innenstadt führt, werden sich Abordnungen aller Löschgruppen beteiligen. Freuen können sich die Schaulustigen am Straßenrand auf allerlei historische und moderne Technik. Wenn es nach den Plänen der Organisatoren geht, könnte der Umzug ebenso lang sein, wie der „Feuerwehrblock“ anlässlich des Granseer Stadtjubiläums im Jahr 2012. Zudem hat man mit dem Engagement des Fanfarenzuges Neustrelitz einen absoluten Volltreffer gelandet. Die erfolgreichen Musikerinnen und Musiker aus dem benachbarten Mecklenburg/Vorpommern haben auf Anfrage sofort zugesagt und werden den bunten Umzug musikalisch anführen. Anschließend spielen sie ab 12 Uhr zu einem „Platzkonzert“ auf dem Platz der Jugend auf. Für die Neustrelitzer ist ihr Auftritt in Gransee gleichzeitig die Generalprobe für die bevorstehenden Deutschen Meisterschaften der Fanfarenzüge.

Wer durch die Innenstadt in Richtung Festplatz bummelt, kann die in der Rudolf-Breitscheid-Straße abgestellte historische Feuerwehrtechnik bewundern. Auf dem Platz der Jugend gibt es von 13 Uhr bis etwa 16.15 Uhr ein buntes Bühnenprogramm mit bewährten und anlässlich des Feuerwehr-Jubiläums auch neuen Akteuren: Vorgesehen sind kulturelle Beiträge der Kitas und Schulen aus dem gesamten Amtsbereich und diese beinhalten natürlich alle das Thema Feuerwehr. Für die Jüngsten stehen eine Hüpf- und Kletterburg, extra als Feuerwehrautos, zum Toben bereit und es gibt zahlreiche Angebote zum Mitmachen. Die Löschgruppe Gransee ist mit der Drehleiter vor Ort, zu erleben ist eine Technikschau. Darüber hinaus präsentieren sich bewährte Partner der Feuerwehr, wie beispielsweise DRK, Polizei und THW mit ihrer Technik und eigenen Aktionen. Im Vorabendprogramm werden junge Künstler aus der Region die Gäste unterhalten. Danach wird eine Partyband die Besucher bei Livemusik zum Tanz und Zuhören einladen. Ein „Sahnehäubchen“ ist zu später Stunde ein Höhenfeuerwerk auf dem Festgelände. Als optischer Blickfang werden die Gebäude der alten und der neuen Feuerwache bei anbrechender Dunkelheit mit entsprechender Beleuchtungstechnik ins rechte Licht gesetzt.

Auf der ITB: Oberhavel als Reiseziel – Lob für Engagement der Aussteller

Wenn sich am Sonnabend um 10 Uhr die Türen zur 50. Internationalen Tourismusbörse in den Berliner Messehallen für das breite Publikum öffnen, sind die Aussteller aus Oberhavel und der Reiseregion des Ruppiner Seenlandes darauf bestens vorbereitet. Das trifft neben neuen Akteuren auch auf diejenigen touristischen Anbieter zu, die mit ihren Angeboten bereits an den drei zurückliegenden Fachbesuchertagen (9. bis 11.März) in der Messehalle 12 dabei waren. Dort präsentierten sich bereits der Messestand des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland und den Gemeinschaftsstand der Städte Oranienburg und Kremmen. Axel Petersen von der Tourismus und Kultur Oranienburg GmbH (TKO), Martin Vater von der Turm- Erlebniscity Oranienburg, Michael Krüger aus der Tourist-Info Kremmen und Kerstin Rosen, Regionalmanagerin der Gemeinde Oberkrämer kamen mit den Fachbesuchern ins Gespräch. Dabei ging es ihnen darum, neue Kontakte zu knüpfen und über mögliche Kooperationen zu beraten.
In einem ersten Fazit schätzte Kerstin Rosen ein, dass es bei den Fachbesuchern ein großes Interesse an den Offerten der Anbieter aus Oberhavel gegeben hätte. Zudem freute sich die Regionalmanagerin darüber, dass sie Kontakte zu einem Busreiseunternehmen knüpfen konnte. Unter den verteilten Info-Broschüren erwiesen sich die Publikationen und Flyer anlässlich der 800-Jahr-Feiern der Städte Oranienburg und Kremmen als der Renner. Axel Petersen schlüpft zudem wieder in das Gewand des Großen Kurfürsten.
Am heutigen Sonnabend gesellen sich am Gemeinschaftsstand die „Botschafter" der Stadt Zehdenick hinzu, die ebenfalls für ihr 800-jähriges Stadtjubiläum werben wollen. Sowohl beim Vorsitzenden des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland, Frank Stege aus Gransee, als auch bei und Regio-Nord Geschäftsführer Olaf Bechert hat die ITB ihren festen Platz im Terminkalender. Beide schätzen die aktuellen Informationen aus der Branche und knüpfen neue Kontakte, die über unsere Reiseregionen hinaus reichen. Nach ihrer Teilnahme am Forum „Sparkassen Tourismusbarometer" hatten sie sich in die Brandenburghalle durchgekämpft. In diesem Forum gebe es laut Bechert von einem renommierten Institut eine exakte Analyse zum Reiseverhalten und Trends bezogen auf unsere Reiseregion sowie die tagesaktuellsten Ergebnisse zu Übernachtungen. Inhaltliches Hauptthema der Veranstaltung sei diesmal die Digitalisierung gewesen. Als Frank Stege und Olaf Bechert gerade mit Ausstellern plauderten, kamen Infrastruktur-Staatssekretärin Katrin Lange und Dieter Hütte vom Tourismusmarketing Bradenburg hinzu. Während ihres Rundgangs in der Messehalle lobten sie das Engagement der Aussteller aus Oberhavel.

Helmut Vielitz
Quelle: Märkische Allgemeine Zeitung
14.03.2016

Schönermark: Übernahme der Kita bestätigt

Nachdem der Amtsausschuss am Montag einstimmig für die Übernahme der Schönermarker Kita Wiesenknirpse in die Trägerschaft des Amtes gestimmt hatte, war der Beschluss über den Nachtragshaushalt nur noch Formsache. Denn die Kita-Übernahme, die die Gemeindevertreter des Nachbardorfes von Gransee wie berichtet bereits bei ihrer Dezembersitzung auf den Weg gebracht hatten, ist ein Grund dafür, dass der Etat noch einmal überarbeitet werden musste. Wirksam wird die Übertragung zum 1. April. Demzufolge plant das Amt mit einer Erhöhung der Kita-Umlage um 13 400 Euro. Weiterhin erhöht sich die Summe der im Haushalt berücksichtigten Elternbeiträge um 46 100 Euro. Verschoben von einem Bereich in einen anderen wurden Kosten für die Erzieherinnen. Bislang lief diese Summe unter Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als Personalkostenzuschuss an die Kita, nunmehr wird diese direkt als Personalaufwendung des Amtes deklariert. Weiterhin wurden die Änderungen im Bereich der Jugendarbeit berücksichtigt. Wie berichtet will das Amt Gransee die Jugendarbeit komplett vom DRK übernehmen. Bislang war ein Personalkostenzuschuss an das Rote Kreuz sowie eine Personalstelle im Haushalt des Amtes veranschlagt. Ab 1. April sind in dem Nachtragswerk nun Kosten für drei Personalstellen eingeplant, der Zuschuss an das Rote Kreuz lediglich anteilig für drei Monate. Unterm Strich erhöht sich der Fehlbetrag im Amtshaushalt leicht um 4 000 auf 196 300 Euro. Hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Amtes habe man keine neue Situation, betonte Fachbereichsleiter Manfred Richter.
Bei den Investitionen entschied man sich dafür, die Kosten für den Radwegebau zwischen Gransee und Schulzendorf in Höhe von 1,6 Millionen Euro komplett im Jahr 2016 einzustellen. Bislang war das Vorhaben auf 2016 und 2017 gesplittet.

Quelle: Gransee Zeitung
14.03.2016

Senioren mit neuem Vorstand und „alter“ Vorsitzenden sowie Wunsch nach Haus der Generationen

Der Ortsverband Gransee des Brandenburgischen Seniorenverbandes hat einen neuen Vorstand. Die Mitglieder wählten Helga Krahl wieder zu ihrer Vorsitzenden, Sabine Rump zur Stellvertreterin. Außerdem gehören Giesela Matzanke, Monika Bednarek, Renate Fiebranz und Marlies Scheel dem Vorstand an.
Helga Krahl hatte bei der Mitgliederversammlung das Jahr 2015 noch einmal Revue passieren lassen. Zum abwechslungsreichen Verbandsleben zählten die Überraschungsfahrt während der Seniorenwoche, die generationsübergreifende Arbeit mit der Stadtschule und der Werner-von-Siemensschule, die Teilnahme an städtischen Veranstaltungen und am Klatschcafé. Auch das Treffen mit dem Amtsdirektor Frank Stege und dem Bürgermeister Mario Gruschinske gehören dazu. Beide waren auch bei der Wahlversammlung dabei, ebenso die Geschäftsführerin der Gewo Gransee, Marion Schönberg.

Helga Krahl steht weiter an der Spitze des Granseer Seniorenverbandes. Bei den Vorstandswahlen schenkten ihr die Mitglieder erneut das Vertrauen. Nach der Schließung des Seniorenclubs wünschen sich die Senioren ein Haus der Generationen.

Als unbefriedigend schätzte Helga Krahl die Mitgliedergewinnung im Ortsverband ein; jetzt seien es 24 mit einem Durchschnittsalter von 75 Jahren. Mit kritischen Augen sehen die Senioren die Schließung der Familienbegegnungsstätte des DRK (daraus soll eine Tagespflege werden). „Besonders die Selbsthilfe- und Interessengruppen haben dadurch Probleme, neue Räumlichkeiten zu finden“, sagte Helga Krahl. Auch für die Bewohner ginge die Gemeinsamkeit verloren. Ein Generationshaus sei deshalb der Wunsch.
Für das erste Halbjahr 2016 haben die Senioren einiges vor. So sind ein Arztvortrag, eine Buchlesung und die Gestaltung der Seniorenwoche geplant. Im September feiert der Verband den 25. Geburtstag.

Stefan Blumberg
Quelle: Märkische Allgemeine Zeitung

Ohne Scheu vorm Fingerabdruck – Verkehrserziehung in Kita Bärenwald mit echten Polizisten

Die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte Bärenwald in Gransee hatten am Montag Besuch von der Polizei. Verkehrserziehung – das war der Grund, weshalb Thomas Schröder und Kathrin Lüders in der Einrichtung vorbeischauten.
Das Erzieherteam der Granseer Kita Bärenwald und die Revierpolizisten pflegen über viele Jahre eine enge Zusammenarbeit, wenn es um die Verkehrserziehung der Jüngsten und um das nähere Kennenlernen der Polizeiwache geht. Am Montagvormittag besuchte Revierpolizist Thomas Schröder und seine Kollegin Kathrin Lüders die Gruppe von Erzieherin Elke Ollenberg. Neugierig und für ihr Alter diszipliniert lauschten zwölf Kinder im Alter von viereinhalb bis fünf Jahren den Ausführungen von Thomas Schröder. Der hatte für alle einen A4-Zettel mit entsprechenden Abbildungen zum Thema Polizei (Polizist mit Hund, Polizeihubschrauber, Polizeiauto ...). Zum Polizeihund kamen von den Mädchen und Jungen solche Antworten: „Der geht mit dem Polizisten spazieren...“ oder „Er hilft dem Polizisten“.

Polizei in der Granseer Kita Bärenwald

Die Mehrheit der Kids werde laut Erzieherin Elke Ollenberg täglich mit dem Auto zur Kita gebracht und geholt. Aus Sicht der Polizeibeamten wäre es trotzdem wichtig, die Kinder mit einer Warnweste auszurüsten, damit sie vor allem im Dunklen und bei Regen besser gesehen werden. Als weitere wirksame Hilfe erweisen sich hierfür Reflektoren. Davon hatten die Polizisten einen kompletten Satz mitgebracht – zum Ausprobieren und als Geschenk.
Thomas Schröder und Kathrin Lüders nahmen Kids an die Hände und probierten mit ihnen das sichere Überqueren einer Straße auf dem eigens dafür mitgebrachten Zebrastreifen aus. Vorher wollten viele schon mal auf einen Original-Ampelschalter drücken. Fingerabdrücke (zum Mitnehmen) ließen sie sich ohne Scheu abnehmen. Ein Gegenbesuch auf der Polizeiwache ist schon verabredet worden. Dort werden die Kids einen Film gucken und ein Polizeiauto näher in Augenschein nehmen.

Helmut Vielitz

Immer mehr Kinder in Gransee – künftiger Bedarf an Kitaplätzen geplant

Seit einigen Jahren steigen die Zahlen der zu betreuenden Kinder im Amt Gransee und Gemeinden. Dem Trend will die Amtsverwaltung mit der Kitabedarfsplanung gerecht werden.

Die Kitas im Amt Gransee platzen zwar nicht aus allen Nähten. Doch sie sind gut gefüllt. Um auch für die Zukunft gewappnet zu sein, wurde im Amt Gransee und Gemeinden der sogenannte Kitabedarfsplan bis zum Jahr 2021 ermittelt. Die Kinderzahlen steigen seit Jahren – und die Prognosen besagen: Es werden noch mehr. „Die Tendenz zeigt eindeutig nach oben“, sagt Karin Schröder, im Amt Gransee und Gemeinden zuständig für die Kitas. In den vergangenen Jahren nahm die Zahl der Kinder stetig zu. Mit Stand vom 1. Dezember 2015 wurden in den Einrichtungen des Amtes 589 Mädchen und Jungen betreut. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist das ein Zuwachs von 108.

Die Kita Zwergenland in Altlüdersdorf ist die einzige, die bis auf den letzten Platz besetzt ist (27). Allerdings gibt es noch – wie für den „großen Bruder“ in Gransee (ebenfalls Zwergenland) – bis Ende 2018 eine Ausnahmegenehmigung für fünf beziehungsweise vier weitere Plätze. Die anderen

Einrichtungen haben noch einige Plätze frei. Alle Standorte sollen langfristig erhalten bleiben: Henriettes Schneckenhäuschen Menz, Hufeisenkids Gransee, Zwergenland Gransee (mit Altlüdersdorf), Bärenwald Gransee und die ab April beim Amt angesiedelten Wiesenknirpse Schönermark.

Die Granseer gucken mit ihrer Prognose in die Glaskugel. „Wir reden über Kinder, die es noch gar nicht gibt“, so die Amtsmitarbeiterin. „Die Zahlen setzen sich aus Prognosen, Analysen und Vergleichswerten zusammen. Wir hoffen, dass wir nah dran sind.“ In den Vorjahren trafen die Voraussagen recht genau ein.

Die Granseer haben mehrere Szenarien durchgespielt. Das, was sie für das wahrscheinlichste halten, beinhaltet eine positive Bevölkerungsentwicklung gekoppelt mit einer moderaten Wanderungsbewegung. „Wie sich die Asylbewerberzahlen entwickeln, wissen wir natürlich nicht“, so Karin Schröder. Die Untersuchung stellt die Perspektive bis ins Jahr 2030 dar. Danach würden 45 weitere Plätze benötigt. „Die können wir nicht aus dem Boden stampfen.“

Aber es gibt klare Vorstellungen, wie die Granseer diese Herausforderungen stemmen können.

Ob die Kita Zwergenland in Altlüdersdorf ausgebaut werden könne, werde geprüft. Ein Umbau der Wohnung in dem jetzigen Gebäude würde baubehördliche Konsequenzen haben. Folge: Es stünde eine Gesamtsanierung der Kindertagesstätte ins Haus. Fürs Zwergenland in der Straße des Friedens gehen die Gedanken zum An- oder Neubau. Des weiteren gebe es Gespräche mit der Gewo Gransee für die Anmietung von Wohnraum, um dort Vorschulkinder der Kita Bärenwald zu betreuen. Geplant ist die Anmietung von separaten Betreuungsräumlichkeiten für 30 Kindergartenkinder. Dadurch sei es möglich, kurzfristig den zurzeit bestehenden Bedarf abzudecken. Zwei große Gruppenräume würden somit freigezogen werden, womit Platz für 20 Kitaplätze wäre. „Anmieten hat auch den Vorteil, dass wir die Räume kündigen könnten, wenn die Zahlen geringer ausfallen“, so Karin Schröder. „Unter diesen besseren Bedingungen wäre es möglich, die Kinder intensiver auf die Schule vorzubereiten.“

Nicht nötig scheint die Erweiterung der Kitas Hufeisenkids, Henriettes Schneckenhäuschen und Hufeisenkids. Der Bedarf für die Plätze lässt nicht nach: Für dieses Jahr sind bereits 75 „neue“ Kinder angemeldet.

Stefan Blumberg
Quelle: Märkische Allgemeine Zeitung

Lehrgang erfolgreich abgeschlossen

Irina Schulz, Leiterin der Stadtbibliothek Gransee, hat einen zweijährigen berufsbegleitenden Lehrgang zur Ausbildung einer „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste / Fachrichtung Archiv" beim IHK Bildungszentrum in Cottbus absolviert und erfolgreich abgeschlossen.

Inhalte der Module waren Beschaffen, Erschließen, Vermitteln und Bereitstellen von Medien und Informationen, Aufbewahrung und Pflege, Aktenkunde aber auch Öffentlichkeitsarbeit und Marketing. Der Unterricht fand 14-tägig Freitag und Samstag entweder im Bundesarchiv Berlin, IHK Cottbus und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam Golm statt. Ein besonderer Höhepunkt waren die Vorlesungen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz beim Direktor Prof. Dr. Jürgen Kloosterhuis.

Der Amtsdirektor Herr Frank Stege gratuliert Frau Schulz zu ihrem erfolgreichen Abschluss.

Einspurig Richtung Gewerbegebiet – Ortsdurchfahrt Templiner Straße im September weiter instand gesetzt

Nachdem die Ernte eingefahren ist, im September, wird die Templiner Straße wieder zur Baustelle. Die Ortsdurchfahrt wird im Rahmen des 100-Millionen-Euro-Sanierungsprogramms des Landes weiter instand gesetzt. Gransee ist einer von 35 Orten, der davon profitiert. Der zweite Bauabschnitt soll sich nahtlos an den im vorigen Jahr fertig gestellten Teil der Landesstraße anfügen. Gebaut wird von der Einmündung Mühlenstraße bis zum Abzweig ins Gewerbegebiet Süd-Ost. Die Fahrbahn wird grundhaft ausgebaut, ein Regenentwässerungskanal installiert und die Nebenanlagen erneuert, hieß es am Donnerstag während der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Die Fahrbahn wird 7,50 Meter breit sein, geht aus den Plänen hervor. Der integrierte Schutzstreifen für Radfahrer soll auch auf diesem Abschnitt durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet werden.
Die Parkbuchten, die im ersten Bauabschnitt aufgrund ihrer Lage zwischen frisch gepflanzten Bäumen kritisiert worden waren, sollen dieses Mal 30 Zentimeter länger werden. Außerdem sollen angeschrägte Borde

gesetzt werden, um das Vorwärtseinparken zu erleichtern. Weitere zehn Stellplätze werden entlang des zweiten Bauabschnittes entstehen. Insgesamt würden 43 neue Winterlinden gepflanzt, weit mehr als für den Bau fallen müssten, betonte Bauamtsleiter Nico Zehmke.
Noch in diesem Jahr bis zum Wintereinbruch plant der Landesbetrieb Straßenwesen den maroden Teil bis zum Bahnübergang auszubauen – samt barrierefreier Bushaltestelle und einer Mittelinsel auf Höhe des Einkaufsmarktes. Dort endet der nördliche Gehweg. Südlich führt der Bürgersteig allerdings weiter für Fußgänger, die zum Bahnhof wollen.
Im Frühjahr 2017 beginne dann der Ausbau vom Bahnübergang bis zum Gewerbegebiet. Dort verschwinde sowohl die Buswendeschleife, die nicht mehr gebraucht werde, als auch die Insel vor der Einfahrt zur Straße Am Gewerbepark.
Während der Sanierung wird die Templiner Straße wieder einspurig gesperrt. Staus an der Behelfsampel in Hoch-Zeiten werden sich nicht vermeiden lassen, hieß es. Sichergestellt werden müsse aber, dass Autos nicht den Bahnübergang blockieren. Deshalb würden derzeit Gespräche zwischen dem Landesbetrieb, der Verkehrsbehörde des Landkreises und der Deutschen Bahn geführt. Die Teilsperrung werde genau abgestimmt, um Gefahrensituationen zu vermeiden.
Den Bauablauf koordiniert dieses Mal der Landesbetrieb Straßenwesen. Für die Sanierung des ersten Abschnittes hatte das Amt verantwortlich gezeichnet, weil dem Land nach eigenen Aussagen die personellen Kapazitäten fehlten.
Teil des vorgestellten Bauplanes ist auch die Einfahrt zum neuen Park & Ride-Platz am Granseer Bahnhof.
Der Platz selbst ist ein Projekt der Stadt. 140 Stellflächen werden am Bahnhof entstehen. Das eingeschossige Gebäudes auf dem Areal ist bereits abgerissen worden. Dafür war der Sandplatz gesperrt worden. Dies sei so ursprünglich nicht vorgesehen gewesen, erklärte Nico Zehmke. Der Bau unterteile sich in vier Lose. Eines dieser Lose war der Abriss, den die Firma früher ausgeführt habe, als gedacht. Tatsächlich gesperrt sein wird der Platz voraussichtlich erst ab 4. April. Nico Zehmke rechnet derzeit mit zweieinhalb bis drei Monaten Bauzeit. Einen Ausweichparkplatz gebe es nicht, dazu fehlten schlicht die Flächen, antwortete Manfred Richter auf Nachfragen während der Sitzung. Man müsse mit Parkdruck rechnen. Es werde anderswo sicher enger, dies sei unvermeidlich.

Quelle: Gransee Zeitung

Geführte Radtouren des Verschönerungsvereins Gransee

Wie es schon zur Tradition geworden ist, werden auch in diesem Jahr wieder fünf geführte Radtouren angeboten. Die Fahrten finden samstags statt und Start sowie Ziel ist jeweils vor dem Heimatmuseum in Gransee. Es wird darauf hingewiesen, dass dafür 2 € je Teilnehmer für den Verschönerungsverein erbeten werden, um den Aufwand bei Vorbereitung, Werbung und Durchführung zu decken. Die Strecke führt nicht nur über ausgebaute Radwege, sondern teilweise auch auf öffentlichen Straßen oder naturbelassene, nicht immer einfache Wege. Die Teilnehmer nehmen daran auf eigene Verantwortung (z.B. für die Verkehrssicherheit ihrer Räder) und eigenes Risiko teil.
Die angegebenen Streckenlängen wurden nach Kartenmaterial ermittelt Hier sind Abweichungen nicht ausgeschlossen. Folgende Veranstaltungen sind geplant:

30. April
Die Strecke führt von Gransee über Kraatz – Häsen – Bergsdorf – Neulöwenberg – Gutengermendorf – Buberow – Kraatz nach Gransee (ca. 35 km).
Vorgesehen ist eine Besichtigung der Glaskunst im Atelier im Torbogen der Frau Julia Wolbert und anschließend Kaffeetrinken bei der Straußenfarm Winkler.

28. Mai
Die Strecke führt von Gransee über Altlüdersdorf – Neulögow – Großwoltersdorf – Menz – Dollgow – Wolfsruh – Rauschendorf nach Gransee (ca. 38 km).
Vorgesehen ist ein Besuch des Buddhistischen Instituts Karma Tengyal Ling in Menz und eine Einkehr im Werkshof Wolfsruh bei Brigitte und Rainer Lux.

25. Juni
Die Strecke führt von Gransee über Meseberg – Großmutz - Glambeck – Keller – Baumgarten – Schönermark nach Gransee (ca. 30 km).
In Großmutz wird auf dem Bauernhof bei Familie Koch eingekehrt und auf der Rückfahrt erfolgt ein Abstecher zum Atelier der Künstlerin Sabine Slatosch.

23. Juli
Hier findet die traditionelle Luise-Tour statt. Es geht von Gransee über Altlüdersdorf - Wentow zum Luisendenkmal an der B 96 und über Seilershof – Neulögow und Altlüdersdorf zurück nach Gransee. (ca. 30 km) Anschließend wird gegrillt.

27. August
Die Strecke führt von Gransee über Altlüdersdorf – Seilershof – Dannenwalde – Blumenow – Boltenhof – Qualzow – Barsdorf – Neutornow – Tornow – Marienthal – Zabelsdorf – Altlüdersdorf nach Gransee (ca. 40 km).
Einkehr mit Kaffeetrinken und hausgemachtem Kuchen ist im Gutshaus Boltenhof vorbereitet.

Verschönerungsverein Gransee e.V.

Granseer mit zweitem Platz bei Robocup – nächste Etappe ist nun Magdeburg

Der diesjährige Robocup in Berlin ist Geschichte und einmal mehr kehrten die Evolution Bots der Werner-von-Siemens-Oberschule mit einem Pokal nach Haus zurück. Diesmal traten sie in der Kategorie „Dance“ an.
Wenn Plüsch-Schneemänner und Möwen gemeinsam eine sprichwörtliche Sohle aufs Parkett legen, ist das schon sehr ungewöhnlich. Doch wenn Technik darunterstecktt, die Siebt- bis Zehntklässler gemeinsam konstruiert und programmiert haben, wird das sogar mit einem Pokal – passend zur Veranstaltung in Form eines kleines Roboters – honoriert. Verbunden mit dem Silber-Rang ist für die Granseer die Qualifikation für die German Open Ende April in Magdeburg.
Elena Fehlberg, Anna-Lena Dreger, Timo Schnelle, Michelle Fernow, Justin Kühn, Ludwig Franzen, Simon Ney und

Jan-Niclas Rump waren als Team „Evolution Bots süß und scharf“ am Start. Zu einem Lied aus dem Disney-Film „Die Eiskönigin – völlig unverfroren“, das sie selbst eingesungen und eingespielt haben, stellten sie ein Choreografie für ihre mit entsprechenden Kostümen versehenen Roboter zusammen. Nun bereiten sie sich auf Magdeburg vor.
Entsprechende Leistungen und eine wohlwollende Jury vorausgesetzt, käme nach den German Open die Weltmeisterschaft. Das ist zwar noch Zukunftsmusik. „Doch dieses Jahr bestünde mal realistisch die Möglichkeit da mitzumachen", sagte Lehrer Jens Richter-Mendau. Denn die WM mit Teilnehmern aus 20 bis 30 Ländern findet im Sommer in Leipzig statt, so dass dies kein aussichtsloses finanzielles Abenteuer wäre, haben die Teams doch alles selbst zu bezahlen.
Vergangenes Jahr beispielsweise fand die WM in China statt. Da kommen schnell mal Kosten im fünfstelligen Bereich auf die Teilnehmer zu – weit außerhalb der Möglichkeiten der Granseer. Doch an Unterstützern mangele es nicht, betonte Richter-Mendau. Das Amt Gransee und Gemeinden, den Förderverein der Siemenschule, Frank Stege und Matthias Bracklow nannte er beispielhaft. Nicht zu vergessen seien viele Eltern. Beim musikalischen Part habe sie einmal mehr Max-Rainer Lingk unterstützt. Doch die Suche nach Unterstützung höre nicht auf, sagte Richter-Mendau angesichts der bevorstehenden Tour nach Magdeburg.

Quelle: Gransee Zeitung

Fast wie die echte Feuerwehr

In Kluft und völlig erwartungsvoll standen 45 Vorschulkinder am Dienstag dort, wo üblicherweise Tanklöschfahrzeug und Mannschaftswagen geparkt sind.
Gransees Feuerwehrleute waren am Morgen noch nach einem Autounfall Richtung Zehdenick ausgerückt – zu einer „Person in Not“, erklärte Uwe Valentin, Hauptbrandmeister und stellvertretender Amtswehrführer. Dennoch konnte der Brandschutztag pünktlich beginnen, nachdem Uwe Valentin den jüngsten Uniformierten im Depot erklärt hatte, was zu tun ist, wenn die Sirene noch einmal ertönt: „Geht zur Seite, ihr sollt im Falle eines Einsatzes nicht umgerannt werden.“
Knapp fünf Stunden nahmen sich die Feuerwehrleute und Sanitäter des Deutschen Roten Kreuzes Zeit für den Nachwuchs. Der Anruf unter 112 wurde nachgestellt. Es galt die wichtigen Fragen zu beantworten, die der Profi am Telefon nebenan stellte. Verbände wurden angelegt, ein Krankenwagen von innen begutachtet. Knoten knüpfen und ertasten, welche Utensilien sich im Inneren von Fühlkästen befanden, waren zwei weitere Stationen des Brandschutztestes für die Kinder, die sich seit Monaten mit der Feuerwehr und ihren Aufgaben beschäftigen.
Dass das Anziehen der Montur auf Zeit keine leichte Aufgabe ist, erfuhren die Kita-Kinder am eigenen Leib, was nicht zuletzt aufgrund der deutlich höheren Kleidergröße der Stiefel, Jacken und Helme im Depot Geschick erforderte. Das war auch gefragt, als es darum ging, das Miniaturlöschfahrzeug schneller als die „Konkurrenz“ ans Ziel zu bringen. Schließlich stand als siebte und letzte Station das Sporttraining auf dem nahe gelegenen Areal der Kita Bärenwald an.
All diese Übungen sollen den Kindern natürlich Spaß bringen, sagte die für Kita und Schule zuständige Abteilungsleiterin Karin Schröder. Vor allem aber geht es darum, die nächste Generation an eine der wichtigsten freiwilligen Aufgaben im Rettungswesen heranzuführen. Dass das Konzept des Amtes aufgeht, hat sich bereits gezeigt. Das Interesse von Kindern und Jugendlichen an der Feuerwehr ist gestiegen. Die Feuerwehr-Arbeitsgemeinschaft (AG) tagt Karin Schröder zufolge seit Juni 2015 regelmäßig. Aus jeder Kindertagesstätte des Amtes Gransee und Gemeinden arbeite ein für die Brandschutzerziehung verantwortlicher Erzieher mit. Sie alle arbeiten mit einheitlicher Literatur und aufeinander abgestimmt, so dass „überall der gleiche Wissenstand da ist“, sagte Karin Schröder.
Der Brandschutztag war eines der Ergebnisse der Arbeit der AG, die sich bisher monatlich traf. Teil nahmen Fünf- und Sechsjährige der Kita Henriettes Schneckenhäuschen in Menz, der Schönermarker „Wiesenknirpse“ und der Granseer Kita Zwergenland und Bärenwald.
Feuerwehr-Jugendwartin Christin Pahlow führte Regie am Dienstag, klärte über die sieben Stationen auf - und über den für viele aufregendsten Teil des Tages: die Simulation eines Brandes. Den 45 Kindern in Feuerwehr-Kluft war danach klar, dass in Flammen geratenes Öl auf keinen Fall mit Wasser gelöscht werden darf.

Quelle: Gransee Zeitung

Zur Rettungsübung angetreten – junge Feuerwehrleute Teilnehmer des Wettbewerbs

Was war passiert? Lena greift sich eine der Verbandstaschen, findet darin die richtige Kompresse und versorgt die Platzwunde an Judys Kopf. Eine Schar Kinder steht um die beiden herum – und jubelt.
Es ist Farbe, kein Blut, die Judys Kopf „ziert". Die Übung ist eine von 13, die junge Feuerwehrleute an diesem Sonnabend im Granseer Stadtwald absolvieren. Die Station nahe der Warte betreuen die Profis des Deutschen Roten Kreuzes. Die Mitglieder der Schnelleinsatzeinheit Sanität haben sechs Verbandstaschen an der Schutzhütte am Wanderweg deponiert, jede mit anderen Utensilien ausgestattet. Was die jungen Brandschutzhelfer darin finden, müssen sie nutzen, um Wunden wie die an Judys Stirn zu versorgen. Zehn Minuten später trifft die nächste Gruppe ein, dieselbe Aufgabe, dasselbe Theaterblut und wieder stehen Verbandstuch oder Taschentuch samt Gürtel und Heftpflaster bereit, um die fingierten Wunden der Teamkameraden zu versorgen.
83 Kinder und 39 Betreuer sind an einer der größten Stafetten der Hilfsbereitschaft in der Region beteiligt. Organisiert

von der Granseer Jugendfeuerwehr und ihrem Wart Marvin Pahlow. Seit Dezember planen die jungen Kameraden den Wettbewerb, sagt Pahlow. Eine Stafette, an der Jugendfeuerwehren aus Liebenwalde, Altlüdersdorf, Schulzendorf, Sonnenberg, Menz, Dannenwalde und Kraatz beteiligt sind.
Zum 15. Mal sind die Granseer Gastgeber. Wieder sind mehr als ein Dutzend Löschfahrzeuge an der Oranienburger Straße geparkt.
Marvin Pahlow hat alle Teilnehmer am Morgen in der Wache registriert und sie dann in Etappen zu den Stationen geschickt. Als Erstes zum Parkplatz am Old School: Dort wacht Christin Pahlow über den Parcour, durch den eine Trage mit verbundenen Augen bewegt werden muss. Auch dort geht es um Teamarbeit. Florian und Luca ziehen sich die Mützen über die Augen. Ihr Team muss sie führen, mit klaren Anweisungen an den Punkt bringen, an dem die Trage – ohne Verletzten, also übungshalber – platziert werden soll.
Wenige hundert Meter weiter am Hubschrauberlandeplatz für die Klinik wartet auf Florian, Luca und die anderen die nächste Station. Dann geht es weiter in den Stadtwald – zuerst zum DRK nahe der Warte, wo nach Judy und Lena auch die anderen Mannschaften Verbandstechniken üben.
Das DRK ist seit Jahren fester Partner bei Veranstaltungen wie diesen. „Immer, wenn ich irgendwo auf Festivitäten bin, sehe ich dieselben Gesichter", würdigte Wolfgang Schwericke als Vertreter des Amtes dieses Engagement. Die Verantwortlichen sprachen auch den Betreuern sowie den Revierpolizisten ihren Dank aus, in deren Fahrradparcours die jungen Feuerwehrleute schon am Morgen ihre Geschicklichkeit getestet hatten.
Die Fürstenberger und Zehdenicker Jugendfeuerwehren fehlten dieses Mal in Gransee, die Havelstädter planen eine eigene Stafette, sagte der stellvertretende Wehrführer Uwe Valentin, bevor er am Morgen das Kommando gab: „Alle antreten! Und bitte die Funkgeräte einschalten!" – für den Notfall, der an diesem Sonnabend nicht eintrat. Valentin wünschte wie in jedem Jahr vor allem „viel Spaß". Sieger seien alle 83 Teilnehmer, die in Montur und mit Proviant in den Rucksäcken ausrückten.

Quelle: Gransee Zeitung 14.03.2016

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DAS AMT GRANSEE/GRANSEER NACHRICHTEN

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt:
Michael Buschner

Verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen:
Amt Gransee und Gemeinden, Der Amtsdirektor
Baustraße 56, 16775 Gransee

Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **6. Mai 2016.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **21. April 2016.**

Veranstaltungsübersicht AMT GRANSEE UND GEMEINDEN

01.04.

18.00 Uhr | „Die Alte Sorten Fragestunde“. Zu Beginn werden einige neue Erkenntnisse aus der Erhaltung alter Nutzpflanzensorten präsentiert. Danach können alle interessierten Besucherinnen und Besucher Fragen zu den alten Sorten, zum Anbau, Pflege und Vermehrung stellen, die Christof Blank vom Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen in Brandenburg „VERN“ e.V. beantworten wird. Der VERN-Katalog mit Sortenbeschreibung liegt im NaturParkHaus Stechlin aus bzw. kann unter www.vern.de eingesehen werden. An diesem Abend werden Pflanzkartoffeln und Sämereien abgegeben. Unkostenbeitrag 1 Portion Pflanzkartoffeln (10 Knollen) 3,50 EUR; 1 Portion Saatgut 2,50 EUR (für Mitglieder 2,00 EUR) Achtung: den genauen Termin für die Veranstaltung erfragen Sie unter 033082 51210!
Anmeldung: unter NaturPark-Haus Stechlin, Tel. 033082 51210
▸ Menz, Regionalwerkstatt Stechlin am Friedensplatz

09.04

09.30 Uhr | Schraubertreffen
Wartung Pflege und Erhalt unserer Fahrzeuge und Technik Freunde alter Feuerwehrtechnik und Fahrzeuge sowie Besucher sind herzlich willkommen
Verein zum Erhalt historischer Nutz- und Feuerwehrfahrzeuge
▸ Altlüdersdorf, Ribbecker Weg 11

19.00 Uhr | Rittertafel
▸ Zernikow, Gut Zernikow

11.04.

11.00 Uhr | Schulcrosslauf
Werner-von-Siemens-Schule
▸ Gransee, Stadtwald

14.04.

14.00-14.30 Uhr | SHG für Krebskranke in Gransee, Fragestunde bei Kaffee
14.30-15.30 Uhr | Vortrag Herr B. Dankschat Vitalstoffanalyse
15.30-17.00 Uhr | Kaffee, Kuchen bei guter Laune, Gymnastik
▸ Gransee, Gemeindehaus, Klosterstr. 2a

16.04.

10.10 Uhr | Geheimnisse einer Landschaft – Naturschutzgebiet Stechlin (1) „Nun ist er endlich kommen doch...“ 9 km; 4,0 km/h Dagow – Peetschsee – Neuglobsow. Der Buchenwald im Frühling – die Frühjahrsblüher nutzen die kurze Zeit vor dem Laubaustrieb, und die noch kahlen Bäume ermöglichen tiefe Einblicke in den Wald. Anmeldung bis 14. April, Tel.: 033082 40866; mobil (0173) 4496249. Preis: 8,- EUR, einschließlich 4 Std. naturkundlicher Führung Veranstalter: Renate Fechner, zertifizierte Natur- und Landschaftsführerin, Klaus Fechner
▸ Dagow am Parkplatz

17.04.

09.00-17.00 Uhr | Reitertag
Reitverein Kraatz e.V.
▸ Kraatz, Reitplatz

21.04.

14.00-16.00 Uhr | Kegeln
Brandenburgischer Seniorenverband e.V. OV der Senioren Gransee
▸ Gransee, Raststätte

25.04.

08.00-10.30 Uhr | Rezitatorenwettstreit
▸ Stadtschule Gransee, Turnhalle

30.04.

16.00 Uhr | Vernissage Gerenot Richter, Druckgrafik
Dannenwalder Förderkreis Kultur und Kirche am Weg e.V.
▸ Dannenwalde, Kirche
13.00-17.00 Uhr | Naturwacht Konzertfrühling „Wovon ein Baum im Frühling träumt“. Können Bäume wirklich miteinander kommunizieren? Wenn ja, worüber tauschen sie sich aus? Wie bereiten sie sich im Winter auf den Frühling vor? Wie schützen sie sich vor äußeren Einflüssen? Um diese Fragen zu beantworten, laden wir Sie ein zu einer kleinen Wanderung in der näheren Umgebung von Menz. Leitung/Anmeldung: Naturwacht Stechlin – Ruppiner Land, Tel./AB/FAX: 033082 50214, 0170 7926947 Anmeldeschluss: einen Tag vorm Start Mindestteilnehmerzahl: 7 Personen
▸ Menz, Parkplatz am Friedensplatz

Amerikanisches Barbecue
▸ Burow, Hotel & Restaurant „Zum Birkenhof“, Waldstraße 1, Großwoltersdorf-Burow

Geführte Radtouren des Verschönerungsverein Gransee 2016 – Die Fahrten finden samstags statt und Start sowie Ziel ist jeweils vor dem Heimatmuseum in Gransee, es wird darauf hingewiesen dass dafür erbeten werden 2 € je Teilnehmer, nähere Information beim Heimatmuseum
▸ Gransee, Treff und Start Heimatmuseum Gransee

01.05.

14.00 Uhr | Maibaumfest. Am 1. Mai, um 14:00 Uhr geht es wieder los das traditionelle Maibaumfest vom Granseer Verschönerungsverein e.V. Bei Frühlingsliedern vom Chor „Spätlese“ wird wieder der Maibaum aufgestellt. Kaffee und selbst gebackener Kuchen, Grillwurst, Bier frisch gezapft, verschiedene Bowlen und Live Musik zum Tanzen erwarten die Granseer Bürger und ihre Gäste. Der Eintritt ist wie immer frei. Das Wetter wird natürlich wieder gut sein. Wir freuen uns auf Sie. Die Mitglieder des Granseer Verschönerungsverein
▸ Gransee, Museumshof

05.05.

11.00 Uhr | Himmelfahrt
▸ Dollgow, Seelig's Gasthaus-Seegarten

10.00 Uhr | Herrentagsparty im Garten
▸ Burow, Hotel & Restaurant „Zum Birkenhof“, Waldstraße 1, Großwoltersdorf-Burow

06.05.

15.00 Uhr | „Kleine Tomatenbörse“. Der Verein zur Erhaltung und Rekultivierung von Nutzpflanzen in Brandenburg „VERN“ e.V. gibt aus seinem reichhaltigen Sortiment historischer Tomatensorten, Tomatenpflanzen ab. Der VERN- Katalog mit Sortenbeschreibung liegt im NaturPark-Haus Stechlin aus bzw. kann unter www.vern.de eingesehen werden. Das Angebot wird dieses Jahr ein paar neue „Alte“ Sorten umfassen. Dauer: 2 Stunden, Leitung: Christof Blank, VERN e.V. Anmeldung und Auskunft: NaturParkHaus Stechlin Tel. 033082/ 51210
▸ Menz, NaturParkHaus Stechlin

07.05.-14.06.

14.00 Uhr | Ausstellung. Fotografien und fotografierte Ölgemälde von Herbert Wetzel
Veranstalter: Herbert Wetzel und Verschönerungsverein Gransee e.V., Ansprechpartner: Tel. 03306-21606
▸ Gransee, Stadttor

07.05./08.05.

Pferdeleistungsschau
RFV Altlüdersdorf e.V.
▸ Altlüdersdorf, Reitplatz

08.05.

10.00 Uhr | Stechlinseelauf
Veranstalter: Laufpark Stechlin
▸ Stechlin/Neuglobsow, Stechlinseestraße

11.00 Uhr | Muttertags-Brunch mit Überraschung
▸ Burow, Hotel & Restaurant „Zum Birkenhof“ Waldstraße 1, Großwoltersdorf-Burow

12.05.

14.00-14.30 Uhr | SHG für Krebskranke in Gransee
14.30-15.30 Uhr | Fragestunde bei Kaffee, Vortrag Frau Dr. Schneider Meridiane
15.30-17.00 Uhr | Kaffee, Kuchen bei guter Laune, Meditation
▸ Gransee, Gemeindehaus, Klosterstr. 2a

14.05.

09.30 Uhr | **Schraubertreffen**
Wartung Pflege und Erhalt unserer Fahrzeuge und Technik Freunde alter Feuerwehrtechnik und Fahrzeuge sowie Besucher sind herzlich wilkommen
Verein zum Erhalt historischer Nutz- und Feuerwehrfahrzeuge
▸ Altlüdersdorf, Ribbecker Weg 11

10.15 Uhr | **Geheimnisse einer Landschaft** – Naturschutzgebiet Stechlin (2) „Wo die Stille zu Hause ist“ 10 km, 4,0 km/h Menz – Polzowtal – Menz. Unberührte Natur abseits der großen Wege entdecken die Teilnehmer auf der Wanderung durch das Polzowtal. Anmeldung bis 12. Mai, Tel.: 033082 40866; mobil (0173) 4496249 Preis: 8,- EUR, einschließlich 4 Std. naturkundlicher Führung, Veranstalter: Renate Fechner, zertifizierte Natur- Landschaftsführerin
▸ Menz, Start an der Schule

15.05.

10.00 Uhr | **Pfingstwanderung** durch den Granseer Stadtwald „Verschönerungsverein“
▸ Gransee, ab Ruppiner Tor

Pfingstsonntags-Brunch
▸ Burow, Hotel & Restaurant „Zum Birkenhof“, Waldstraße 1, Großwoltersdorf-Burow

16.00 Uhr | **Pfingstgottesdienst**
Dannenwalder Förderkreis Kultur und Kirche am Weg e.V.
Dannenwalde, Kirche

10.00 Uhr | **Dollgower Seenlauf**
▸ Dollgow, bei Seelig’s Gasthaus

19.05.

14.00-16.00 Uhr | **Ärztevortrag**
Brandenburgischer Seniorenverband e.V. OV der Senioren
▸ Gransee, Saal Amtsverwaltung

21.05.

10.00-16.00 Uhr | **Aktion und Entspannung mit Frühstück und Kuchen** für Mitarbeiter und für alle Gäste. Offener Bahnhof Dannenwalde/Gransee
Veranstalter: Verein Umweltbahnhof Dannenwalde UBD e.V.
▸ Dannenwalde am Umweltbahnhof

20.-22.05.

Gospelworkshop mit Hanjo Gäbler, www.funkworld.de
20.05., 19.00-21.30 Uhr, 21.05., 22.05., 10.00-12.30, 14.00-15.30, 16.00-18.00 Uhr
22.05., 10.30 bis 11.30 Uhr |
Auftritt im Gospel- Gottesdienst St. Marienkirche Gransee
Kostenbeitrag: 20,00 EUR ermäßigt 10,00 EUR (Schüler) (Mittagessen/Kaffeetrinken inklusive)
Um besser planen zu können bitte Anmeldung bis 16. Mai: kantorei@kirchengemeinde-gransee.de oder Tel. 03306 213590, Gruppenanmeldung über Schule oder Chorleiter erwünscht, Ansprechpartner: Martin Schubach 03306 20 27 27
▸ Gransee, Gemeindehaus Klosterstraße 2a

22.05.

11.00 und 14.00 Uhr | **Internationaler Museumstag Vorträge**
Thema: „Museen in der Kulturlandschaft“
Veranstalter: Initiative Zernikow e.V., Kontakt: B. Backwitz, zertivizierte Natur- und Landschaftsführerin, Tel.: 033082 49025
▸ Zernikow, im unteren Gartensaal des Gutshauses

27./28.05.

Kinder- und Familienfest
▸ Gransee

28.05.

10.00-16.00 Uhr | **Kegelturnier** für alle interessierten Blinden und Sehbehinderten Bürger in OHV
Blinden- und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. Bezirksgruppe Oberhavel
▸ Neuglobsow, Stechlinsee-Center

Amerikanisches Barbecue
Burow, Hotel & Restaurant „Zum Birkenhof"
▸ Waldstraße 1, Großwoltersdorf-Burow

Geführte Radtouren des Verschönerungsverein Gransee 2016 – Die Fahrten finden samstags statt und Start sowie Ziel ist jeweils vor dem Heimatmuseum in Gransee, es wird darauf hingewiesen, dass dafür erbeten werden 2 € je Teilnehmer, nähere Information beim Heimatmuseum
▸ Gransee, Treff und Start Heimatmuseum Gransee

28.05./29.05.

Reitturnier
RFV „Grün Weiß“ Großwoltersdorf e.V.
▸ Großwoltersdorf, Reitplatz